

CRN

ITK-Fachhandel • Online-Händler • Systemhäuser

Hersteller muss Verkauf gebrauchter Software erlauben

Microsoft-Partnern drohen Abmahnungen

Aufgrund einer einstweiligen Verfügung muss Microsoft die Lizenzbestimmungen einiger Produkte mit sofortiger Wirkung ändern und den Verkauf gebrauchter Software erlauben. Innerhalb weniger Tage müssen die Partner deshalb hunderttausende Softwarepakete mit entsprechenden Aufklebern versehen.

Lars Bube

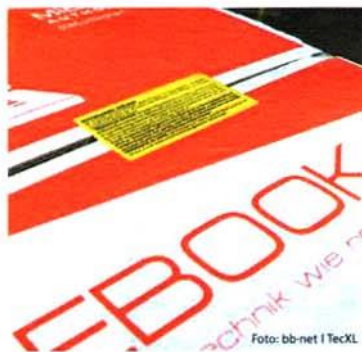
Mehr als ein Jahr ist vergangen, seit der Bundesgerichtshof (BGH) das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) in nationales Recht umgesetzt und den Handel mit gebrauchter Software weitestgehend legalisiert hat. Ob-

wohl der große Streit zwischen den Softwareherstellern und dem seriösen Gebrauchtsoftwarehandel damit beendet ist, bekommt das Thema jetzt plötzlich völlig neue Brisanz für den deutschen Channel.

In Zusammenarbeit mit dem Sachverständigen Heiko Maniero hat der Rechtsanwalt Marcel van Maele mehrere einstweilige Verfügungen gegen Microsofts EULA-Lizenzbestimmungen erwirkt, in denen die neue Rechtslage bisher noch nicht ganz angekommen war. Bislang heißt es etwa: »Sie dürfen die Software nur wie auf dem lizenzierten Computer installiert mit dem COA Label und diesem Vertrag direkt an Dritte übertragen.«

Aufgrund der einstweiligen Verfügungen sieht sich Microsoft nun jedoch gezwungen, diesen Passus durch eine neue Formulierung zu ersetzen, die der neuen Rechtslage Rechnung tragen soll. »Die Übertragung der Software sowie der Nutzungsrechte an der Software an einen Dritten richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen«, so die neue Formulierung.

Deshalb müssen nun Reseller und Partner sämtliche im Vertrieb befindliche Versionen einiger Microsoft-Produkte mit einem Aufkleber versehen, der die geänderten EULA-Punkte enthält. Erst dann ist ein rechtssicherer Verkauf möglich. Lesen Sie mehr auf [SEITE 8](#).



»Aufkleber-Pflicht« für hunderttausende Softwarepakete

Fortsetzung vom Titel

Microsoft-Partnern drohen Abmahnungen

Fehlerhaftes Update

Panda Security legt Windows-Rechner lahm

(pt) Ein fehlerhaftes Signatur-Update der Antiviren-Software »Panda Security« sorgte dafür, dass viele Nutzer sich nicht mehr unter Windows anmelden konnten. Nach dem Update hatte Panda Security auch legitime und wichtige Windows-Dateien in Quarantäne verschoben. Darunter waren angeblich auch Systemdateien und Programme wie der Firefox Browser. Von dem Fehler waren neben »Panda Cloud Office Protection« auch »Panda Cloud Office Protection Advanced«, »Panda Antivirus Pro 2015«, »Panda Internet Security 2015« sowie »Panda Global Protection 2015« und die »Panda Gold Protection« betroffen. Auf seiner Support-Seite hat der Hersteller reagiert und liefert Betroffenen einen Lösungsweg. Allerdings werden dafür Administratorrechte und einige Eingaben in der Kommandozeile benötigt. Zudem wurde das fehlerhafte Update bereits durch ein fehlerbereinigtes ersetzt. ■

Lars Bube

Mit dieser Änderung der EULA erlaubt Microsoft nun explizit den Weiterverkauf der entsprechenden Softwarepakete im Rahmen der geltenden Landesgesetze. Aktuell sind von den einstweiligen Verfügungen und den damit einhergehenden Maßnahmen nur die Consumer-Produkte Windows 7 Home Premium und Ultimate in allen OEM-, COEM- und MAR-Versionen, sowie die 2013er-Versionen von Office Home & Business, Word, Excel und Access (FPP, OEM und COEM) betroffen, die für den Verkauf in Deutschland bestimmt sind. Microsoft und die betroffenen Distributoren befürchten jedoch, dass auch für andere Produkte noch ähnliche Verfahren auf sie zukommen könnten. Zudem bleibt fraglich, inwieweit ähnliche Fälle im restlichen EU-Raum eintreten könnten.

Microsoft hat die Reseller bereits Anfang März in einem CRN vorliegenden Schreiben über die notwendigen Schritte und ihre Dringlichkeit informiert und hält die Distribution an, ihren Part-

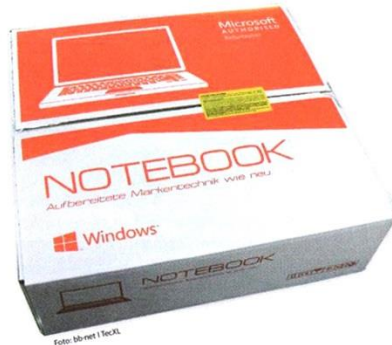


Foto: bb-net | Tech

nern die Informationen weiterzugeben und eventuell notwendige Hilfestellung zu geben. »Wir empfehlen den Partnern dringend, die genannten Versionen nur mit der beschriebenen Modifikation durch die entsprechenden Aufkleber zu verkaufen«, warnt Microsoft-Sprecher Heiko Elmsheuser gegenüber CRN. Dabei müssen die Händler auch genau darauf achten, wo die Hinweise anzubringen sind.

Kunden hoffen auf Entschädigung

Entsprechende Aufkleber werden von Microsoft bereits gedruckt und den Betroffenen zur Verfügung gestellt, neu produzierte Ware soll direkt mit den Aufklebern ausgeliefert werden. Die Partner haben die darauf vorzufindende Formulierung zudem auch bereits mit dem Informati-

onsschreiben vorab zugesendet bekommen, um sofort auf die Problematik reagieren zu können. Bei weiteren Fragen und Problemen können sich Fachhändler an ihre übergeordneten Vertriebspartner und diese wiederum an Microsoft direkt wenden.

Was für einen logistischen Aufwand das für jeden einzelnen Partner bedeuten kann, zeigt das Beispiel des MAR-Refurbishers bb-net. Alleine in den ersten Tagen nach der Meldung wurden dort rund 1.000 Geräte aus der aktuellen Produktion sowie weitere über 800 PCs und Notebooks im Lager mit den Aufklebern versehen werden. Darüber hinaus müssen sämtliche Händler-Partner kontaktiert und informiert werden. Insgesamt fallen dafür mehrere Manntage zusätzlicher Arbeit an. »Wir hoffen natürlich darauf, dass sich Microsoft dafür auf irgendeine Weise bei uns als Kunden revanchiert«, fasst bb-net-Chef Michael Bleicher die von vielen Partnern gegenüber CRN geäußerte Hoffnung auf Schadensbegrenzung zusammen. ■

Umsatzwarnung

Intel warnt vor schwachem PC-Geschäft

(mw) Intel hat für das erste Quartal 2015 eine Umsatzwarnung herausgegeben: Statt dem erwarteten Umsatz von 13,7 Milliarden Dollar soll nur noch ein Umsatz von 12,8 Milliarden Dollar erzielt werden. Als Grund für die pessimistische Perspektive nannte der Chip-Hersteller die schwache Nachfrage nach Desktop-PCs im Unternehmensbereich. Vor allem von kleinen und mittelständischen Unternehmenskunden hatte Intel erwartet, dass sie wegen des Supportendes von Windows XP verstärkt alte Rechner austauschen. Diese Erwartungen werden offensichtlich enttäuscht. Die endgültigen Quartalszahlen will Intel am 14. April 2015 bekannt geben. ■



Foto: Microsoft

Gesetzentwurf zur Störerhaftung

Keine Chance für offene WLANs

Das Wirtschaftsministerium hat seinen Gesetzentwurf zur Störerhaftung präsentiert, der den Ausbau öffentlicher WLANs vorantreiben soll. Private Nutzer sind dabei aber außen vor, sind die Hürden für sie doch extrem hoch.

Daniel Dubsky

Endlich ist er da, der lang erwartete Gesetzentwurf zur Änderung des Telemediengesetzes, der für Rechtssicherheit bei den Betreibern von WLAN-Hotspots sorgen und den Ausbau einer öffentlichen WLAN-Infrastruktur in Städten fördern soll. Ein wirklich offenes WLAN wird es damit aber nicht geben. Denn um für mögliche Rechtsverstöße der Nutzer nicht haftbar gemacht werden zu können, müssen gewerbliche Betreiber und öffentliche Einrichtungen einen Missbrauch mit »zumutbaren Maßnahmen« verhindern, etwa durch »anerkannte Verschlüsselungsverfahren«. Zudem benötigen die Betreiber von

den Nutzern eine Zusicherung, dass sie keine Rechtsverstöße begehen. Private Anbieter müssen darüber hinaus »die Nutzer namentlich kennen, denen sie den Zugang gewährt haben, um nicht als Störer in Anspruch genommen werden zu können«, heißt es in dem Gesetzentwurf.

Als Grund für die unterschiedliche Handhabung wird angeführt, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Nutzer »in Privaträumen unbemerkt Straftaten wie Kinderpornografie oder Urheberrechtsverletzungen« begehe, »erheblich größer ist als im öffentlichen Raum«. Dort könne der Betreiber dem Nutzer bei rechtswidrigen Handlungen zudem die weitere WLAN-Nutzung untersagen.

»Deutschland bleibt ein WLAN-Entwicklungsland«, konstatierte die Freifunkbewegung bereits. Die geforderte Verschlüsselung sei das genaue Gegenteil eines öffentlichen WLAN-Netzes. ■

Nach erneutem Rekordjahr

Bechtle stellt sich auf sinkende Hardwareverkäufe ein

Nach fünf Rekordjahren in Folge wird es für Bechtle nicht leicht, ein außergewöhnlich erfolgreiches 2014 wieder zu toppen. Analysten sagen dem Markt für Hardware einen kräftigen Rückgang von fast fünf Prozent vorher.

Martin Fryba

Bechtle-Chef Thomas Olemotz rechnet mit einem schwierigen Jahr 2015, dennoch will das Systemhaus besser als der Markt zulegen. Vor allem die überraschend schwachen Aussichten bei Hardwareverkäufen mit einem erwarteten Rückgang um fast fünf Prozent dürften die erfolgsverwöhnte Bechtle vor große Herausforderungen stellen. Erneute Rekordwerte bei Umsatz und Gewinn – Bechtle wuchs 2014 um 13,5 Prozent auf 2,58 Milliarden Euro, das Vorsteuerergebnis kletterte sogar um mehr als 20 Prozent auf über

107 Millionen Euro – sind zwar eingeplant. In Neckarsulm spürt man aber eine nachlassende Wachstumsdynamik. Gegenwärtig versuchen vor allem US-Hersteller Preiserhöhungen durchzusetzen. Das könnte sich auf die »hervorragende« Bechtle-Marge im E-Commerce-Geschäft von 4,6 Prozent negativ auswirken.

Im Systemhaus- und Managed Services-Geschäft erreichte Bechtle erstmals eine Ebit-Gewinnspanne von vier Prozent.

Wie viel Umsatz hier Cloud und Managed Services erwirtschaften, sagt der CEO »aus wettbewerbstaktischen Gründen« nicht.

»Wir sind hier viel größer als manche Wettbewerber denken«, so Olemotz. Man habe deutlich hohe dreistellige Millionen aus vertragsbasierten IT-Services in den Büchern stehen. Im Laufe des Jahres werde man weiter interessante Aufträge bekanntgeben. ■

MEHR
AUF
crn.de